

# H.-O. Zettl Versicherungsmakler GmbH

## Allgemeine Versicherungsvertrags-Informationen

### Allgemeine Hinweise:

Bitte beachten Sie nachstehende Hinweise, damit im Leistungsfall der Anspruch auf die Versicherungsleistung nicht gefährdet wird:

- Falls Sie uns mit der Vermittlung eines **neuen** Vertrags beauftragt haben, bitten wir Sie, einen außerhalb unserer Betreuung bestehenden Vorvertrag erst **nach Annahme** des neuen Vertrages (= Zugang des Versicherungsscheins) zu kündigen. Sollten **Kündigungsfristen zu beachten** sein, sprechen Sie uns bezüglich der weiteren Vorgehensweise an.
- Besonders möchten wir auf § 16 Abs. 1 VVG - **Anzeige von gefahrerheblichen Umständen** hinweisen:

*Der Versicherungsnehmer hat bei der Schließung des Vertrags alle ihm bekannten Umstände, die für die Übernahme der Gefahr erheblich sind, dem Versicherer anzuzeigen. Erheblich sind die Gefahrumstände, die geeignet sind, auf den Entschluss des Versicherers, den Vertrag überhaupt oder zu dem vereinbarten Inhalt abzuschließen, einen Einfluss auszuüben. Ein Umstand, nach welchem der Versicherer ausdrücklich und schriftlich gefragt hat, gilt im Zweifel als erheblich.*

- Soweit Ihnen der Versicherungsschein direkt vom Versicherer zugeht, bitten wir diesen auf Korrektheit zu prüfen, insbesondere dahingehend, ob **Abweichungen vom gestellten Antrag** dokumentiert wurden. Gerne können Sie uns beauftragen, den Versicherungsschein auf Korrektheit zu prüfen.
- Wir weisen darauf hin, dass **Erstbeiträge unverzüglich zu bezahlen** sind. Der Versicherungsschutz tritt erst **nach Beitragszahlung im Kraft**, soweit vom Versicherer keine vorläufige Deckung erteilt wurde, **frühestens aber zum beantragten Versicherungsbeginn**.
- Bei **Folgebeiträgen** erlischt der Versicherungsschutz, wenn die Zahlung nicht innerhalb von 2 Wochen nach der Mahnung gemäß § 39 VVG beim Versicherer eingeht.
- Bitte beachten Sie die jeweiligen vertraglichen Obliegenheiten. Eine **Nichtbeachtung vertraglicher Obliegenheiten kann zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen**.

Obliegenheiten sind:

- die **unverzügliche Meldung** von Schadensfällen, welche eine Leistungspflicht des Versicherers begründen können
- Maßnahmen zur **Schadensvorbeugung** und nach Eintritt des Schadens **Maßnahmen zur Schadensminderung**
- die **Anzeige von gefahrerhöhenden Umständen** bei und nach Vertragsabschluss
- weitere **Obliegenheiten gemäß den jeweiligen Versicherungsbedingungen**
- Bei einem Versichererwechsel (Umdeckungen) sind **regelmäßig Vor- und Nachteile** gegenüber dem bisherigen Vertragswerk gegeben. Eine vollständige Information über mögliche Vor- und Nachteile der einzelnen Bedingungswerke kann im Hinblick auf deren Umfang nicht gegeben werden. Wir verweisen diesbezüglich direkt auf die jeweiligen Vertragsbedingungen.
- Bitte **informieren Sie uns**, wenn sich bei Ihnen **Veränderungen** ergeben, welche eine Anpassung der Versicherungsverträge erfordern. Ebenso stehen wir Ihnen bei Bedarf gerne zur Verfügung, wenn die bestehenden Versicherungsverträge an **geänderte Marktgegebenheiten** angepasst werden sollen.
- Bei **Altverträgen** ist der Versicherungsschutz häufig nicht mehr hinreichend, eine Umstellung auf die neuen Bedingungswerke ist daher empfehlenswert.

## Allgemeine Hinweise zur Personenversicherung:

- In der **Personenversicherung** ist es besonders wichtig, dass die **Gesundheitsfragen im Antrag vollständig und korrekt ausgefüllt werden**.
- **Größte Sorgfalt und Genauigkeit ist hier erforderlich**, denn: bei unvollständigen oder fehlerhaften Angaben ist der **Versicherer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt** bzw. kann diesen wegen arglistiger Täuschung anfechten, und zwar auch dann, wenn die unvollständige oder fehlerhafte Angabe nicht kausal mit dem eingetretenen Leistungsfall zusammenhängt.
- Gleiches gilt für die **Beschreibung Ihres Berufsbildes** und die Angabe **Ihrer Einkommensverhältnisse**. Ist ein Versicherer vom Vertrag zurückgetreten oder hat er diesen angefochten, ist er **leistungsfrei**. Häufig ist es dann nicht mehr möglich, einen anderen Versicherer zu finden, welcher eine Anschlussversicherung anbietet.
- Sie können die **Gesundheitserklärung oder Ergänzungen hierzu auch direkt an den Versicherer** geben.
- Beachten Sie bitte, dass bei den meisten Versicherern **Erkrankungen, die zwischen Antragstellung und Annahme des Antrags durch den Versicherer eintreten**, nachzumelden sind.

## Allgemeine Hinweise zur Lebens-, Berufsunfähigkeits- und Rentenversicherung

- Im Angebot **ausgewiesene Gewinnanteile sind nicht garantiert**. Diese sind insbesondere von der künftigen Entwicklung der Kapitalmärkte, der Kosten und Risiken abhängig.
- Bei gezeillerten Tarifen wird ein **Großteil der Kosten von den ersten Beiträgen** voll oder teilweise **in Abzug gebracht**. Dies führt dazu, dass bei Rückkauf oder Beitragsfreistellung kein oder ein geringerer Wert als die eingezahlten Beiträge zur Verfügung steht. Detaillierte Angaben zu den Kosten und dem Verlauf entnehmen Sie bitte der vollständigen Beispielrechnung des Versicherers.
- Falls Ihr Vertrag "**Nichtraucherbestimmungen**" enthält und Sie nach Vertragsabschluss zu rauchen beginnen, bitten wir um Information. Der Versicherer ist in der Regel berechtigt, die Versicherungsleistung im Verhältnis zur ersparten Prämie zu kürzen, so dass der Vertrag angepasst werden muss.
- **Besonders gefährliche Betätigungen oder Sportarten** (darunter fällt auch die Tätigkeit als Flugzeugführer), die Sie nach Vertragsbeginn ausüben, sind nur mitversichert, wenn dies besonders vereinbart wird.

## Allgemeine Hinweise zur Krankenversicherung

- Die künftige Beitragsentwicklung ist im Wesentlichen von Kostensteigerungen im Gesundheitswesen und von längerer Lebenserwartung geprägt. Trotz einkalkulierter Alterungsrückstellungen **wird es zu Beitragserhöhungen** kommen. Über die mögliche Höhe künftiger Beiträge können wir keine Auskunft geben.
- Während der Vertragslaufzeit haben Sie das Recht, in **andere Tarife des Versicherers unter Mitnahme der Alterungsrückstellung zu wechseln**. Dies kann für Sie günstig sein, wenn der Versicherer neue Tarife einführt, sich andere Tarife bei den Beitragsanpassungen besser entwickelt haben oder Sie andere Anforderungen an den Versicherungsschutz stellen. Bitte kommen Sie auf uns zu, wenn wir alternative Tarife bei Ihrem Krankenversicherer prüfen sollen.
- Wir weisen darauf hin, dass bei **Wechsel zu einem anderen Krankenversicherer erworbene Altersrückstellungen verloren gehen**.
- Nehmen Sie **ärztliche Leistungen in Anspruch, welche nicht von Ärzten nach der GoÄ oder GoZ** bzw. nicht nach den dort genannten Sätzen abgerechnet werden, empfehlen wir, die Kostenübernahme vor Inanspruchnahme mit dem Versicherer abzuklären (z.B. Alternative Heilmethoden, Honorarvereinbarungen, Behandlungen im Ausland, Rücktransporte).
- Eine Genehmigung Ihres Krankenversicherers ist auch erforderlich **vor Inanspruchnahme neuer kostenintensiver Diagnose-Maßnahmen**, z.B. Computer- und Magnet-resonanztomographien.

- Wir empfehlen - und verschiedene Versicherer schreiben es vor - bei **Zahnersatz und Kieferorthopädie sowie bei größeren Zahnbehandlungsmaßnahmen** dem Versicherer **Kostenvorschläge** zur Genehmigung vorzulegen.
- Bei **stationären Aufenthalten sollten Sie eine Kostenübernahmeerklärung** des Versicherers an das Krankenhaus veranlassen.
- Bei **gemischten Anstalten** sehen die Vertragsbedingungen der meisten Versicherer nur bei **vorheriger Genehmigung** eine Leistungspflicht vor.
- **Zeigen Sie in der Krankentagegeldversicherung unverzüglich Erkrankungen an**, die eine Arbeitsunfähigkeit über die Karenzzeit hinaus zur Folge haben könnten. Der Versicherer hat keine rückwirkende Leistungsverpflichtung.
- **Zeigen Sie in der Pflegepflichtversicherung den Eintritt der Leistungspflicht sofort an.** Auch hier besteht keine rückwirkende Leistungsverpflichtung.
- **Neugeborene Kinder können ohne Gesundheitsprüfung** in der Krankenvollversicherung eines Elternteils mitversichert werden. Die Meldefrist und liegt gemäß Versicherungsbedingungen üblicherweise bei einem Monat. Später ist eine Mitversicherung nur mit Gesundheitsprüfung möglich.

### Allgemeine Hinweise zur Unfallversicherung:

- Melden Sie einen **eingetretenen Unfall unverzüglich** und lassen Sie sich ärztlich behandeln. Unfalltod ist bei manchen Versicherern bereits innerhalb 24 Stunden zu melden.
- Sollten durch einen Unfall Dauerschäden verbleiben, ist der Anspruch auf Invaliditätsleistungen **innerhalb von 12 Monaten** (bei einigen Versicherern gelten längere Fristen) **schriftlich zu erheben**. Wird diese Frist versäumt, erlischt der Anspruch auf eine Leistung.
- Die meisten Versicherer unterscheiden zwischen handwerklicher und kaufmännischer Tätigkeit. Zeigen Sie deshalb **einen Berufswechsel unverzüglich an**.

### Allgemeine Hinweise zur Sachversicherung

- Beachten Sie bitte in der Sachversicherung, dass ausschließlich die im Versicherungsvertrag **beschriebenen Sachen** an den **vereinbarten Versicherungsorten versichert** sind.
- Teilen Sie uns Änderungen hierzu unverzüglich mit, damit entsprechender Versicherungsschutz besorgt werden kann.
- Die versicherten Sachen sind - soweit keine All-Risk-Versicherung vereinbart wurde - ausschließlich gegen die **genannten Gefahren** versichert.
- Prüfen Sie bitte, ob die gewählte Versicherungssumme ausreichend bemessen ist. Ist die Versicherungssumme niedriger als der Versicherungswert, liegt eine **Unterversicherung** vor. Der Versicherer wird im Leistungsfall die Versicherungsleistung im Verhältnis Versicherungswert zu Versicherungssumme kürzen. Dies gilt nicht, soweit ein Unterversicherungsverzicht korrekt vereinbart ist und für Versicherungssummen auf erstes Risiko.
- Informieren Sie uns, wenn die Versicherungssumme angepasst werden muss, weil sich beispielsweise durch Neuerwerb **der Versicherungswert erhöht** hat.
- Prüfen Sie mindestens jährlich, ob die Versicherungssumme noch ausreichend bemessen ist.
- Beachten Sie bitte **gesetzliche und/oder behördliche Vorschriften**. Das gilt insbesondere in der gewerblichen Feuerversicherung für die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung der elektrischen Anlagen sowie die Einhaltung der Vorschriften zur Brandverhütung (z.B. Ausstattung mit Feuerlöschern, Einhaltung von Rauchverboten).
- Zeigen Sie **einen Leerstand unverzüglich an**.
- Sorgen Sie dafür, dass vertraglich **vereinbarte Einbruchdiebstahlsicherungen angewandt** werden.
- In der gewerblichen Leitungswasserversicherung gilt für Vorräte, welche in **Räumen unter Erdgleiche gelagert werden, regelmäßig eine Lagerhöhe von mindestens 20 cm**.

- Beachten Sie weitere **Obliegenheiten gemäß den jeweiligen Versicherungsbedingungen**.

### Allgemeine Hinweise zur Haftpflichtversicherung

- Benachrichtigen Sie uns bei **Risikoerweiterungen oder Risikoerhöhungen**. Insbesondere bitten wir Sie, die jährlichen **Risikofragebögen** für die gewerbliche Haftpflichtversicherung **korrekt und vollständig** ausgefüllt an uns herzugeben oder uns eine Kopie zu senden.
- Bitte informieren Sie uns auch über **Veränderungen Ihrer privaten Haftpflichtrisiken** □ Partnerschaft statt Single, erwachsene Kinder, Vermietung von Wohneigentum, Tierhalter und dgl.
- Da Sie nach gesetzlichen Bestimmungen unbegrenzt haften, empfehlen wir Ihnen, die **Höhe der Deckungssumme** und vereinbarte Sublimits (verringerte Deckungssummen für einzelne Deckungsinhalte) regelmäßig zu überprüfen. Sind diese noch ausreichend bemessen?
- Sollten Sie mit Ansprüchen konfrontiert werden, welche eine Leistungspflicht des Haftpflichtversicherers begründen, **informieren Sie uns umgehend**, damit das weitere Vorgehen abgesprochen werden kann. Wir bitten Sie insbesondere, ohne Zustimmung des Versicherers **keine Haftpflichtansprüche anzuerkennen** und auch **keinen eigenen Anwalt mit der Abwehr der Ansprüche zu beauftragen**.

### Allgemeine Hinweise zur Rechtsschutzversicherung:

- Beachten Sie bitte, dass Versicherungsschutz ausschließlich für die vereinbarten Leistungsarten besteht. Melden Sie uns daher alle **Risikoänderungen** rechtzeitig. **Vor Inanspruchnahme** anwaltlicher Leistung sollten Sie unbedingt vom Versicherer **eine Deckungszusage** einholen.
- Soweit Sie direkt einen Anwalt beauftragen, sollten Sie mit ihm verbindlich vereinbaren, dass dieser erst **nach schriftlicher Kostenzusage des Versicherers** tätig wird. Auch sollte er Sie informieren über etwaige **Kosten, welche die Rechtsschutzversicherung nicht übernimmt**.
- Viele Rechtsschutzversicherer bieten zwischenzeitlich auch eine **kostenfreie telefonische Rechtsberatung** mit an.
- Bei Neuverträgen besteht Versicherungsschutz meist nur **für Rechtsverstöße, die nach Vertragsabschluss eintreten und meist nach einer Wartezeit von 3 Monaten**.

### Allgemeine Hinweise zur Kraftfahrtversicherung:

- Beachten Sie bitte, dass mit Aushändigung der Versicherungsbestätigungskarte nach Fahrzeugzulassung **vorläufige Deckung nur für die Kraftfahrthaftpflichtversicherung** besteht. Für die Kasko- und weitere Versicherungssparten besteht vorläufige Deckung nur, soweit diese von uns oder dem Versicherer ausgesprochen wurde.
- **Tragen Sie bei Fahrzeugverkauf dafür Sorge, dass dieses bei der Zulassungsstelle abgemeldet oder umgemeldet wird**. Erledigt dies der Käufer nicht, haften Sie im Hinblick auf die Versicherungspflicht weiterhin für die Prämie der Kraftfahrthaftpflichtversicherung. Außerdem können vom Käufer verursachte Schäden Ihren Schadensfreiheitsrabatt belasten.
- In der Kraftfahrtversicherung sind **Rabatte und Zuschläge, z.B. für die Jahreskilometerleistung, den Fahrerkreis, Garage und Beruf**, vorgesehen. Treffen diese **Voraussetzungen nicht mehr zu, sind Sie verpflichtet, dies unverzüglich anzuzeigen**. Versäumen Sie diese Pflicht, ist der Versicherer berechtigt, Vertragsstrafen zu berechnen. Die Höhe der möglichen Vertragsstrafen können Sie den Versicherungsbedingungen entnehmen.
- Beauftragen Sie bei **Kaskoschäden** keinen eigenen Sachverständigen, sondern holen Sie die Anweisungen des Versicherers ein.
- Beachten Sie bitte, dass wir im Hinblick auf das Rechtsberatungsgesetz evtl. **KFZ-Haftpflichtansprüche** gegenüber dem Versicherer eines Schadensgegners nicht für Sie geltend machen können. Behilflich könnte Ihnen evtl. ein Rechtsanwalt sein.